

N-2017-249362

Verordnung der Oö. Landesregierung  
mit der die „Hangwälder Ritzlhof“  
als Europaschutzgebiet bezeichnet und  
ein Landschaftspflegeplan erlassen wird

### Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 24 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinn des Artikel 4 der FFH-Richtlinie und Vogelschutzgebiete gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie durch Verordnung der Oö. Landesregierung als „Europaschutzgebiete“ zu bezeichnen.

Die Hangwälder Ritzlhof in der Gemeinde Ansfelden sind gemäß dem Durchführungsbechluss der Europäischen Kommission vom 14. Dezember 2018 Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Art. 4 der FFH- Richtlinie.

In dieser Verordnung sind die Grenzen und der Schutzzweck des Gebiets (§ 3 Z. 12 Oö. NSchG 2001) genau festzulegen. Darüber hinaus sind Maßnahmen beispielsweise anzuführen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks im Sinn des § 24 Abs. 3 führen können. Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 25 Oö. NSchG 2001, die als Europaschutzgebiet bezeichnet werden, müssen gleichzeitig den Anforderungen des § 25 Abs. 4 2. Satz leg. cit. angepasst werden.

**Das Europaschutzgebiet „Hangwälder Ritzlhof“ ist flächenident mit dem Naturschutzgebiet „Hangwälder Ritzlhof“, welches mit Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die „Hangwälder Ritzlhof“ in der Gemeinde Ansfelden als Naturschutzgebiet festgestellt werden, LGBl. Nr. 34/2018, zum Naturschutzgebiet erklärt worden ist.**

#### **1. Gebietsbeschreibung**

Bei den Flächen handelt es sich vorwiegend um Flächen im Besitz der Landes-Immobilien-Gesellschaft sowie einzelnen Bach-Grundstücken im Besitz der Republik Österreich (öff. Wassergut). Betroffen sind die Grundstücke:

KG-Nummer und Name	Besitzerin	Grundstücks-Nr	Fläche gesamtes Grundstück lt. DKM (m <sup>2</sup> )	Fläche im Gebiet (m <sup>2</sup> )
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1071 (Teilfläche Tf)	25736	2389
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1069 (Tf)	21359	20918
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1043 (Tf)	23121	22913
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1039 (Tf)	1371	495

45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1038 (Tf)	21224	524
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1431	44031	44031
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1434	5211	5211
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1430 (Tf)	11014	2686
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1407/1	5491	5491
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1416	1866	1866
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1414	14231	14231
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	.297	7	7
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1415	3711	3711
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1412	8999	8999
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1410	9522	9522
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1411	6276	6276
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1500	540	540
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1396	9743	9743
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1394/2	6177	6177
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1036 (Tf)	14969	12021
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1420/1 (Tf)	51945	51108
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1421	974	974
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1417 (Tf)	42217	393
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1419	3099	3099
45322 Kremsdorf	Landes-Immobilien-GmbH	1391	2030	2030
45322 Kremsdorf	Republik Österreich	1505/3 (Tf)	1049	808
45322 Kremsdorf	Republik Österreich	1505/4 (Tf)	834	485
45524 St. Leonhard II	Republik Österreich	835/1 (Tf)	795	381
<b>Gesamtfläche</b>				<b>237029</b>

Die Gesamtfläche beläuft sich somit auf 23,7029 ha.

Das gesamte Gebiet wird von naturnahen Laubmischwäldern beherrscht, In Teilbereichen sind Fichten, ganz selten andere nicht standortgerechte Baumarten beigemischt. Während die eigentlichen Hangwälder überwiegend von Esche und Bergahorn aufgebaut werden, nimmt im kleinen Waldbestand in der Verebnung auf dem Grundstück 1036 die Stieleiche größere Flächen ein. Entlang des Nord-Ost-Randes der Grundstücke 1420/1 und 1419 verläuft ein kleiner namenloser Bach, in dessen Nähe Schwarzerlen stärker hervortreten und sich am dortigen Hangfuß etliche temporäre Tümpel bilden.

Entlang des Straßengrundstückes 1499/1 sowie des Grundstücks 1434 treten an den dortigen Unterhängen quellige Vernässungen und einzelne Quellen auf. Neben der Straße im Bereich des Grundstückes 1410 wurde vor einigen Jahren ein Amphibienteich angelegt. Am ebenen Nordende des Grundstücks 1434 sind verbreitet nasse Brachflächen mit nitrophilen Arten (Brennnessel, Rohrglanzgras) vorhanden.

Gemäß dem schon von Natur aus nährstoffreichen Untergrund (Robulus-Schlier in weiten Teilen), sind alle vorliegenden Standort gut nährstoffversorgt.

## 2. Schutzzweck

### ■ Sicherung der natürlichen Weiterentwicklung von außer Nutzung gestellten Waldflächen

Eschen- und Bergahorn-reiche Wälder sind Schlusswaldgesellschaften über frischen Böden, die im Naturschutzgebiet zahlreich auftreten. Einige davon sind seit Jahrzehnten völlig nutzungsfrei und sollen sich weitgehend unbeeinflusst weiterentwickeln.

## ■ **Sicherung und Entwicklung der natürlichen Baumartenzusammensetzung in genutzten Waldflächen**

Wird nach einer forstlichen Nutzung eine Wiederbewaldung mit natürlich vorkommenden, standorttypischen Baumarten sicher gestellt, so entstehen auf diesen Flächen wieder typgemäße Waldflächen mit standortgerechter Flora und Fauna. Dabei tragen kleine, durch die Nutzung entstandene Auflichtungen vorübergehend sogar zur Steigerung der Artenvielfalt bei.

### **3. Beschreibung der Schutzgüter im geplanten Europaschutzgebiet "Hangwälder Ritzlhof"**

Im FFH-Gebiet "Hangwälder Ritzlhof", welches flächenmäßig identisch ist mit dem Naturschutzgebiet "Hangwälder Ritzlhof" treten folgende Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie auf:

#### **Schlucht- und Hangmischwälder (9180)**

Dieser Lebensraumtyp stellt ca. 90% der Gesamtfläche dar (der Rest sind kleinräumig auftretende Fichtenforste).

Sämtliche Waldflächen im Europaschutzgebiet sind als Hangwälder zu bezeichnen, wobei trotz des hohen Eichenanteils auch die in der Ebene zwischen den Hangbereichen befindlichen Wälder noch diesem Typ zuzuordnen sind. Die zutreffende Waldgesellschaft ist das *Carici pendulae-Aceretum* (Etter 1947) Oberd. 1957 in seiner submontanen Form.

Derartige Hangwälder treten insbesondere entlang einiger Talkanten zu mittleren und kleineren Bächen und Flüssen auf. Sie sind in Oberösterreich kaum gefährdet, da sich andere forstliche Nutzungen aufgrund der häufigen Staunässe im Boden meist nicht anbieten.

Die Hangwälder bestehen im Wesentlichen aus 3 Teilgebieten:

- Südöstlich geneigte Hangwaldzone zur Krems hin
- Nordwestlich geneigte Hangwälder zu einem namenlosen Bach hin
- Kleinräumiger Waldbestand auf der Hochebene

#### Südöstlich geneigte Hangwaldzone zur Krems hin

Der großflächigste Teilbereich des geplanten Schutzgebietes ist etwa ab dem Grundstück 1407/1 nach Süden hin in einem besonders naturnahen Zustand (Zone 3). Es überwiegen von der Esche, teilweise vom Berg-Ahorn dominierte Altbestände mit praktisch flächendeckenden Bärlauchteppichen vom Talgrund bis zur Oberkante. Fichten sind lediglich vereinzelt

eingestreut. Im Südteil des Grundstückes 1069 durchquert eine Freileitung den Bestand von West nach Ost. Hier wird der Bewuchs niedrig gehalten. Am selben Grundstück befindet sich ein kleiner Bestand mit Hybridpappeln.

Die Standorte sind enorm wüchsig, teilweise werden Brusthöhendurchmesser von bis zu 1m und Baumhöhen bis zu 35m geschätzt. Das aktuelle Eschensterben führt derzeit zu einem erhöhten Anteil an stehendem und liegenden starkem Totholz, womit neben dem negativen Effekt des Absterbens auch alter Eschen auch ein positiver Effekt für die Vogel- und Insektenwelt entsteht. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. In diesem Zusammenhang wird darauf zu achten sein, dass insbesondere starkes Totholz in größeren Mengen im Bestand verbleibt.

Ab dem Grundstück 1407/1 nordwärts weist der Bestand deutliche Nutzungsspuren auf, vielfach sind jüngere und ältere Kahlschlagflächen vorhanden. Diese gehen auf Nutzungen durch die Fachschule Ritzlhof zurück, die mit dem Wald die schuleigene Hackschnitzelheizung versorgt. Nur mehr rund 30-40% der Gesamtfläche liegen hier noch als naturnaher Altbestand vor.

Bei den im Unterhangbereich auftretenden Quellen sind nur einzelne natürlichen Ursprungs. Etliche kommen aus kleinen Verrohrungen, deren Ursprung nicht recherchiert wurde. Vertuffungen treten nicht bzw. nur im Ansatz auf.

Neben dem bestehenden Amphibienteich am Ostrand des Grundstückes 1410 ließe sich infolge der guten Wasserversorgung ein weiteres Stillgewässer im Nordteil des Grundstücks 1434 anlegen.

Um Konflikte mit privaten Nachbargrundstücken wegen potenziell gefährdender Bäume durch die Unterschutzstellung nicht zu fördern, werden solche Randflächen in der Zone 2 untergebracht, wo eine einzelstammweise Nutzung sowie Femelschläge erlaubt sind.

#### Nordwestlich geneigte Hangwälder zu einem namenlosen Bach hin

Die Hangwälder im Nordwesten sind im Prinzip ähnlich wie die nach Südwesten geneigten aufgebaut, allerdings ist der Anteil der Fichten spürbar höher, wobei diese vor allem im südwestlichen Teil des Grundstückes 1420/1 einen größeren Bestand bilden, hier erfolgte auch jüngst eine kleinere Nutzung von Fichten.

Im nordöstlichen Teil des Grundstückes 1420/1 befindet sich eine rund 0,75ha große, rund 30-jährige Aufforstung mit Hainbuche, Zitterpappel und Lärche.

Darüber hinaus herrschen auch in diesem Teilgebiet naturnahe Verhältnisse mit einigen Baumriesen vor.

Entlang des Baches, der den Nordrand des Schutzgebietes bildet, befindet sich eine schmale ebene Austufe mit vielen Tümpeln und Schwarzerlen. An diese Ebene schließt eine fast

durchgängige kleine Steilstufe an, der oberhalb der Hangwald folgt. Der Bach selbst ist unverbaut und mäandriert und schlängelt sich in seinem natürlichen Bachbett.

#### Kleinräumiger Waldbestand auf der Hochebene

Über den staunassen, stark pseudovergleyten Böden über Robulus-Schlier ist die Rotbuche nicht mehr konkurrenzfähig. Stattdessen treten Eschen, Bergahorn und in den ebenen Teilen insbesondere auch die Stieleiche hervor. Da der Untergrund gleichzeitig nährstoffreich ist, ist die Krautschicht zwar artenarm, dafür aber ist ein ausgedehnter Stieleichen-Altbestand vorhanden. Insbesondere für einige Fledermausarten, besonders die Bechstein-Fledermaus, sind solche alten Eichenbestände von großer Bedeutung. Der ganzen Artengarnitur nach lässt sich ein Eichen-Hainbuchenwald aber keinesfalls konstruieren, vielmehr sind Übergänge zwischen beiden Waldgesellschaften in Oberösterreich häufig anzutreffen.

An einzelnen Geländevertiefungen bilden sich temporäre Vernässungen aus.

Am Südwest-Ende des Waldbestandes befindet sich eine Sendeanlage.

#### **4. Bewertung des Erhaltungszustandes der relevanten Schutzgüter**

Von den rund 90% der Flächen, die dzt. nicht von Fichten beherrscht werden, wurden in den vergangenen Jahren rund 10% bis 15% genutzt. Auf den genutzten Flächen drängt bereits ausschließlich standortgerechte, autochthone Naturverjüngung nach. Das Erhaltungsziel liegt primär in der Sicherung des Waldtyps. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es daher zur Sicherung der Lebensraumqualität für auf Altbestände und Totholz spezialisierter Vogel- und Insektenarten ausreichend, wenn derartige Alt- und Totholzbestände in einem bestimmten Ausmaß dauerhaft vorhanden sind. Dies ist auf mehr als 1/3 der Gesamtfläche, das sind 9,5 ha (Zone 3) der Fall. Darüber hinaus wurde in der Verordnung mit der das Gebiet zum Naturschutzgebiet erklärt wird auch dafür Sorge getragen, dass auch in den forstwirtschaftlich genutzten Bereichen Alt- und Totholz in größerem Ausmaß erhalten bleibt. Vor diesem Hintergrund und der aktuellen Nutzungssituation wird festgehalten, dass sich das Gebiet als Ganzes dzt. in einem guten Erhaltungszustand befindet.

#### **5. Maßnahmen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung im Sinne des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG führen können**

Die bereits für das Naturschutzgebiet „Hangwälder Ritzlhof“ geplanten gestatteten Eingriffe sind auch hier als erlaubte Maßnahmen möglich, ohne die Erhaltung der genannten Schutzgüter zu gefährden.

Die dort angeführten erlaubten Eingriffe führen keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung im Sinne des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG.

Die gestatteten Eingriffe im Naturschutzgebiet „Hangwälder Ritzlhof“ sind folgende:

In allen Zonen:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung des Naturschutzgebiets und zur Sicherung des Schutzzwecks im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde,
- das Betreten,
- das Befahren im Rahmen der erlaubten forstwirtschaftlichen Nutzung,
- die rechtmäßige Ausübung der Jagd,
- die rechtmäßige Ausübung der Fischerei in allen Fließgewässern,
- Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an rechtmäßig bestehenden Einrichtungen,
- die uneingeschränkte forstliche Nutzung von Fichte, Lärche und sonstigen nicht standorttypischen Gehölzarten,
- Maßnahmen zur mittelbaren Abwendung von Gefahren durch Bäume im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde;

zusätzlich in Zone 1:

- die plenterartige Nutzung mit Ausnahme der Nutzung der 15 ältesten Stieleichen;

zusätzlich in Zone 2:

- die plenterartige Nutzung, wobei die Nutzung von standorttypischen Laubgehölzen über 80cm BHD nur im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde erfolgen darf.

## **6. Ziele**

Als Grundlage für in Zukunft mögliche geplante Maßnahmen, die dem Schutzzweck entgegenlaufen könnten, werden folgende Gebiets-Zielsetzungen festgelegt:

- Die Hangwälder sollen sich in Zone 3 als Hochwälder bis zur Terminalphase entwickeln können, soweit das mit Verkehrssicherungspflichten und vor dem Hintergrund des aktuellen Eschensterbens möglich ist. Im Rahmen notwendig werdender Baumfällungen soll starkes liegendes Totholz in möglichst großem Umfang im Bestand verbleiben.
- In den übrigen Zonen 1 und 2 soll ein Altbestand an autochthonen Gehölzen (in Zone 1 besonders Eichen) erhalten werden, während sonstige Gehölze entnommen werden dürfen. Daraus wird sich eine mittelwaldartige Nutzungsstruktur entwickeln.
- Primär soll eine Entnahme der vorhandenen Fichten und punktuell auch Hybridpappeln erfolgen, wodurch der Entwicklung reiner autochthoner Laubwaldbestände Vorschub geleistet wird.

## **7. Landschaftspflegeplan für das Europaschutzgebiet „Hangwälder Ritzlhof“**

Im Landschaftspflegeplan werden die zur Erreichung der genannten Ziele erforderlichen Pflegemaßnahmen formuliert. Die Kosten der Umsetzung hat das Land als Träger von

Privatrechten zu tragen. Der Grundeigentümer (Verfügungsberechtigte) hat derartige Maßnahmen zu dulden.

Folgende Maßnahmen im einzig vorkommenden FFH-Lebensraumtyp sind erforderlich um die unter Pkt. 5. genannten Ziele zu erreichen. Allfällige Bewilligungs-, Feststellungs- oder Anzeigepflichten für die angeführten Maßnahmen bleiben unberührt:

- Entnahme der Fichten und Hybridpappeln
- Im Rahmen notwendig werdender Baumfällungen Belassen von starkem liegenden Totholz in möglichst großem Umfang im Bestand von Zone 3;
- Erhaltung eines Altbestandes an autochthonen Gehölzen (in Zone 1 besonders Eichen) in den Zonen 1 und 2 bei Entnahmemöglichkeiten sonstiger Gehölze.

## **8. Finanzielle Auswirkungen**

Da die Flächen der Landes-Immobilien-gesellschaft gehören und auf die bisherigen Bewirtschaftungen soweit als möglich Rücksicht genommen wurde, ist mit keinen erheblichen finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

Es wird davon ausgegangen, dass kaum Ausnahmegenehmigungen notwendig werden.